

Zürich, März 2021

## Schutzkonzept für die kihz Tagesstätten

### Gültigkeit ab 11. Mai 2020

1. Überarbeitung, 05. Juni 2020
2. Überarbeitung, 08. Juli 2020
3. Überarbeitung, 31. Juli 2020
4. Überarbeitung, 08. September 2020
5. Überarbeitung, 17. September 2020
6. Überarbeitung, 28. September 2020
7. Überarbeitung, 29. Januar 2021
8. Überarbeitung, 12. März 2021

### Ausgangslage

Das vorliegende Schutzkonzept zeigt auf, wie die kihz Tagesstätten im regulären Betrieb auf eine ausreichende Prävention und Sensibilisierung zur weiteren Eindämmung des Coronavirus achten. Es basiert auf den kommunizierten Grundprinzipien<sup>1</sup> des **Bundesamtes für Gesundheit** und den Empfehlungen der schweizerischen Berufsverbände **kibesuisse** und **ProEnfance**. Das vorliegende Schutzkonzept für die kihz Tagesstätten hat Empfehlungscharakter, d.h., es ist nicht rechtlich bindend. Allfällige kantonale und/oder städtische Vorgaben werden im Schutzkonzept mitberücksichtigt und laufend aktualisiert.

### Ziel

Das Schutzkonzept richtet sich am Ziel der Eindämmung des Coronavirus aus, dies unter Berücksichtigung einer verantwortungsvollen Normalität in der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Von den Empfehlungen des Branchenverbandes integrieren wir im pädagogischen Alltag das, was gesundheitserhaltend möglich ist und wägen Situationen pädagogisch ab.

### Leitgedanken des Schutzkonzeptes

Die Gesundheit der betreuten Kinder und der Mitarbeitenden hat hohe Priorität. Jede eingeführte Massnahme richtet sich auf das Wohl der Kinder und deren Recht auf eine positive Entwicklung, den Schutz von (vulnerablen) Mitarbeitenden und die Einhaltung der Hygiene- und Distanzmassnahmen. Die Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden und das Einhalten der Massnahmen ist zentral für die professionelle und gesundheitsorientierte Arbeit. Gemeinsam im Leitungsteam und auf Gruppenebene setzt die Stiftung kihz alles daran, dass die definierten Schutzmassnahmen, den Verhaltensregeln und den Hygienemassnahmen verbindlich eingehalten und regelmässig reflektiert werden.

In den unten aufgeführten Bereichen sind die vorgesehenen Massnahmen definiert.

---

<sup>1</sup> [SARS-COV-2 Grundprinzipien Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen als Grundlage für die Ausarbeitung der Schutzkonzepte der Schulen unter Berücksichtigung der Betreuungseinrichtungen und Musikschulen](#)

Räumlichkeiten	
<b>Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten</b>	<p>Die Hygienevorschriften gemäss internem Sicherheits- und Hygienekonzept gelten für alle und werden strikt umgesetzt (<a href="https://polybox.ethz.ch/index.php/s/R9IG6GSyk9jFBvw">https://polybox.ethz.ch/index.php/s/R9IG6GSyk9jFBvw</a>):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmässig und gründlich Hände mit Seife waschen.</li> <li>• Nach der Verwendung von Schutzhandschuhen werden die Hände ebenfalls mit Seife gewaschen.</li> <li>• Bereitstellen von Seifenspendern, Einweghandtüchern und Desinfektionsmitteln.</li> <li>• Bereitstellen von geschlossenen Abfalleimern.</li> <li>• Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen sowie Räumlichkeiten. Insbesondere Stellen, die oft angefasst werden wie z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen.</li> <li>• Bei der Reinigung insbesondere von Gegenständen des direkten Gebrauchs der Kinder sollte auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel geachtet werden.</li> <li>• Bei der Reinigung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe.</li> <li>• Räume regelmässig und ausgiebig lüften (Stosslüften).</li> </ul>
<b>Maskentragepflicht bei Eltern und weiteren externen Personen</b>	<p>Es gilt eine Maskentragepflicht in allen kihz Tagesstätten. Die Hygienemaske muss vor dem Eintritt in die Kitas angezogen werden.</p>
<b>Maskentragepflicht bei Mitarbeitenden</b>	<p>Die Betreuungspersonen tragen während ihrer Arbeitszeit eine Maske (Ausnahmen siehe Abschnitt «Eingewöhnung» und «Betreuung mit und ohne Masken») und halten wann immer möglich den Mindestabstand von 1.5 m ein</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Hygienemasken werden den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt. Private Hygienemasken dürfen nicht verwendet werden.</li> <li>• Ein internes Merkblatt zur Nutzung von Hygienemaske liegt vor.</li> </ul>

Übergänge	
<b>Betreuungszeiten</b>	<p>Eine Lockerung der Bring- und Abholzeiten ermöglicht es Eltern, ihre Kinder freiwillig verkürzt betreuen zu lassen. Dadurch können z.B. die Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu Stosszeiten vermieden werden. Nach 18:30 dürfen sich keine Familien u/o Kinder mehr in der Kita oder im Kitaareal befinden.</p>
<b>Bringen und Abholen</b>	<p>Beim Bringen und Abholen gilt es, Wartezeiten, Versammlungen von Eltern in und vor der Institution sowie den engen Kontakt zwischen den Familien und den Mitarbeitenden zu vermeiden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen insbesondere auf das Händeschütteln wird verzichtet.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Falls vorhanden, werden unterschiedliche Eingänge bzw. Ausgänge benutzt.</li> <li>• Die 1.5 m-Distanz-Regel zwischen den Familien wird eingefordert (z.B. Wartestreifen wie in den Supermärkten vor Eingang der Betreuungseinrichtung anbringen).</li> <li>• Vorplätze/Garten oder auch speziell begrenzte Räume werden so oft wie möglich zur Übergabe genutzt.</li> <li>• Die Übergabe wird kurz gestaltet und es wird auf die Einhaltung der Distanz geachtet. .</li> <li>• Die regulären Informationen über den Kitaalltag sind für die Eltern in der kihz App nachzulesen.</li> <li>• Als Ersatz für den regelmässigen Austausch werden Telefongespräche angeboten.</li> <li>• Die Eltern werden gebeten, nicht zu zweit ihr(e) Kind(er) zu bringen/abzuholen. Idealerweise warten Geschwister und andere Familienmitglieder draussen.</li> <li>• Eltern und/oder Mitarbeitende waschen mit den Kindern die Hände.</li> </ul>
<b>Begrüssung</b>	Zur Begrüssung der Kinder wird, individuell oder für mehrere Kinder, eine Situation geschaffen, in der das Betreuungspersonal – wenn nötig – ihr Gesicht ohne Hygienemaske zeigen können. Sie erhalten dabei untereinander einen Abstand von mindestens 1.5 m ein.
<b>Eingewöhnung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Kind wird nur von einem Elternteil begleitet.</li> <li>• Während der Eingewöhnung eines Kindes wird darauf geachtet, dass das Kind die Bezugsperson vor der ersten Trennung ohne und mit Maske kennen lernen kann und sich in beiden Situationen wohl fühlt.</li> <li>• Das begleitende Elternteil hält möglichst 1.5 m Distanz zur Bezugserzieher/in und den anderen Kindern.</li> </ul>

<b>Betreuungsalltag</b>	
<b>Betreuung mit und ohne Masken</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Erziehenden schaffen täglich kurze <u>maskenfreie Betreuungszeiten</u>, die individuell auf das Kind abgestimmt sind (Berücksichtigung des Alters, Charakters und des Entwicklungsstandes).</li> <li>• Bei der 1:1 Betreuung von Säuglingen (bis mind. 18 Monate, unter Berücksichtigung des Entwicklungsstands und des individuellen Bedürfnisses auch darüber hinaus) werden zusätzlich Situationen ohne Maske geschaffen (separater Raum).</li> <li>• Es wird schriftlich festgehalten, wer mit welchem Kind an welchem Tag ohne Maske Kontakt hatte.</li> </ul>
<b>Gruppenstruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der gleichzeitige Aufenthalt von mehreren Gruppen im Garten/Hof ist möglich.</li> <li>• Das Zusammenlegen von Gruppen in den Randzeiten ist möglich</li> </ul>
<b>Aktivitäten allgemein</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei geplanten Aktivitäten wird darauf geachtet, dass keine «hygienekritischen» Spiele und Angebote gemacht werden (z.B. Wattebausch mit Röhrlı pusten, usw.).</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Betreuungspersonen thematisieren mit den Kindern altersgerecht die Schutzmassnahmen. Sie achten auf deren Reaktionen und Fragen und gehen darauf ein.</li> </ul>
<b>Aktivitäten im Freien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Spielen im Freien soll möglichst im Garten/auf der Terrasse/im Hof der Einrichtung geschehen, höchstens aber auf dem/im gewohnten und zu Fuss erreichbaren Spielplatz/Park/Wald der näheren Umgebung.</li> <li>Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln wird weiterhin gemieden.</li> </ul>
<b>Essenssituationen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Massnahmen werden gemäss Hygienekonzept konsequent umgesetzt (<a href="https://polybox.ethz.ch/index.php/s/R9IG6GSyk9jFBvw">https://polybox.ethz.ch/index.php/s/R9IG6GSyk9jFBvw</a>).</li> <li>Die Mitarbeitenden essen während der Mittagsituation nicht zusammen mit den Kindern. Die Kinder werden während ihrer Mahlzeiten pädagogisch und unterstützend begleitet. Abwechslungsweise nimmt jede Betreuungsperson ihre Mahlzeit in einem separaten Raum.</li> <li>Kinder werden angehalten kein Essen oder Getränke zu teilen.</li> <li>Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt (z.B. Gemüsesticks mit einer Zange/Löffel/Gabel nehmen und nicht mit der Hand) sowie darauf geachtet, dass sich nicht von Hand aus einem Teller/einer Schüssel (Brot-/Früchtekorb) bedient wird.</li> </ul>
<b>Pflege</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Besonders bei Säuglingen ist der enge Kontakt unabdingbar und muss weiterhin gewährleistet werden.</li> <li>Alle pflegerischen Tätigkeiten werden gemäss Sicherheits- und Hygienekonzept ausgeführt (<a href="https://polybox.ethz.ch/index.php/s/R9IG6GSyk9jFBvw">https://polybox.ethz.ch/index.php/s/R9IG6GSyk9jFBvw</a>).</li> </ul>
<b>Schlaf-/Ruhezeiten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Säuglinge, Kleinstkinder und jüngere Kinder sollen in ihrer gewohnten Umgebung/Infrastruktur schlafen, dies gibt ihnen Sicherheit für die aktiven Zeiten am Tag.</li> <li>Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet.</li> </ul>

<b>Zusammenarbeit mit den Eltern</b>	
<b>Eltenarbeit und Elternanlässe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Eltern sind verpflichtet die Abstands- und Hygieneregeln der Kita, den schriftlichen Anweisungen vor Ort (Markierungen, Hinweisschilder) und den mündlichen Anweisungen der Mitarbeitenden Folge zu leisten</li> <li>Standortgespräche finden in Form von Videokonferenzen statt. Wenn die Kita genügend Abstand im Besprechungszimmer gewährleisten kann, können die Elterngespräche auch vor Ort durchgeführt werden. Die Elterngespräche werden mit nur einem Elternteil durchgeführt und sind auf 45 Minuten begrenzt. Alle Erwachsenen tragen dabei Hygienemasken.</li> <li>Elternabende (als Informationsanlass) finden in Form von Videokonferenzen statt.</li> <li>Es werden bis auf Weiteres keine Eltern- und Familienanlässe durchgeführt.</li> </ul>

<b>Quarantäne nach Ein- oder Rückreise aus Risikogebieten in die Schweiz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eltern und deren Kinder, die in ein Risikogebiet reisen, müssen sich nach ihrer Rückkehr gemäss Anordnung in Quarantäne begeben.</li> </ul>
--	--

<b>Personelles</b>	
<b>Abstand zwischen den Mitarbeitenden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Sitzungen und Gesprächen auf genügend grosse Räume und Distanz in der Sitzordnung achten.</li> <li>• Für Sitzungen, welche die Anwesenheit von vielen/allen Teammitgliedern erfordern, wird auf Onlinelösungen (Zoom, Teams, etc.) zurückgegriffen.</li> </ul>
<b>Teamkonstellationen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Mitarbeitenden arbeiten in ihren gewohnten Teams.</li> <li>• Vertretungen und Einsätze von Mitarbeitenden als Springer/innen sind zur Gewährleistung des Betreuungsschlüssels möglich.</li> </ul>
<b>Besonders gefährdete Mitarbeitende</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefährdete Mitarbeitende (Vorerkrankung anhand eines differenzierten Arztzeugnis, Schwangerschaft) werden besonders geschützt. Zumutbare Arbeit unter Einhaltung der empfohlenen Schutzmassnahmen wird in Absprache mit dem Mitarbeitenden besprochen.</li> </ul>
<b>Quarantäne nach Ein- oder Rückreise aus Risikogebieten in die Schweiz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeitende, die in ein Risikogebiet reisen, müssen sich nach ihrer Rückkehr gemäss Anordnung in Quarantäne begeben. Alle Mitarbeitende der Stiftung kihz sind über die arbeitsrechtlichen Konsequenzen informiert.</li> </ul>

<b>Besonderheiten der Betreuungsinstitutionen</b>	
<b>Besuche von externen (Fach-)Personen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle externen Personen (z.B. Aufsicht- und Bewilligung, heilpädagogische Früherzieher/innen, Auditor/innen, Hauswartung, Handwerker, etc.) halten sich an die Abstandsregeln und Hygienevorschriften.</li> <li>• Namen, Datum und Zeitdauer des Aufenthalts von externen Personen werden notiert.</li> </ul>

<b>Vorgehen im Krankheitsfall</b>	
<b>Empfehlungen des BAG</b>	<p><b>Die Empfehlungen des BAG zum Verhalten bei Krankheitsanzeichen oder Kontakten mit Erkrankten oder zu Risikogruppen haben Gültigkeit.</b></p> <p><a href="https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/news/news-25-09-2020.html">https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/news/news-25-09-2020.html</a></p>
<b>Auftreten von akuten Symptomen in der Kita</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeitende verlassen die Betreuungsinstitution umgehend und lassen sich auf SARS-COV-2 testen.</li> <li>• Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Betrieb der Kita geht normal weiter.</li> <li>• Sollten weitere Personen Symptome zeigen, gehen diese Personen sowie alle im gleichen Haushalt lebenden Personen ebenfalls zum SARS-CoV-2-Test.</li> </ul>
<b>Positiver SARS-COV-2 Testbefund bei Betreuungsperson, Kind oder Elternteil</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Kitaleitung muss zwingend nach Erhalt des Testresultats informiert werden.</li> <li>• Die Kitaleitung informiert umgehend alle Kita-Mitarbeitenden, die Eltern der in der Kita betreuten Kinder, die Geschäftsstelle der Stiftung kihz.</li> <li>• Ein positiv getesteter Fall erzwingt nicht automatisch eine Schliessung der Kita. Es erzwingt auch nicht eine Quarantäne aller in der gleichen Kita betreuten Kinder und Mitarbeitenden. Das Vorgehen ist im Einzelfall abzuklären (Contact Tracing, Kantonsarzt).</li> <li>• Eine Kita kann nur in Absprache mit der zuständigen Gemeinde geschlossen werden.</li> </ul>
<b>Quarantäneregeln im Kanton Zürich bei positivem SARS-CoV-2 Test in Betreuungsinstitutionen</b>	<p>Werden <b>Mitarbeitende einer Betreuungsinstitution oder Gäste</b>, positiv auf SARS-CoV-2 getestet, müssen diese Personen in Isolation. Weitere Massnahmen werden durch das zuständige Contact Tracing und den Kantonsarzt festgelegt.</p> <p>Wird ein <b>Kind</b> einer Betreuungsinstitution positiv auf SARS-CoV-2 getestet, muss dieses Kind in Isolation. Weitere Massnahmen legt das zuständige Contact Tracing und der Kantonsarzt fest.</p>